STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0445-21 **öffentlich**	Datum: 07.07.2021 Amt: Amt für Finanzen/ Investitionen

Betreff

Verwaltungsvereinbarung über die Planung des Um- und Ausbaus der Ortsdurchfahrt Grobleben im Zuge der L30

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ortschaftsrat Grobleben	02.09.2021	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	09.09.2021	
Hauptausschuss	15.09.2021	
Stadtrat	29.09.2021	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die `Verwaltungsvereinbarung über die Planung des Um- und Ausbaus der Ortsdurchfahrt Grobleben im Zuge der L30` zwischen der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord und der Stadt Tangermünde.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Verwaltungsvereinbarung über die Planung des Um- und Ausbaus der Ortsdurchfahrt Grobleben im Zuge der L30

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0445-21
Verwaltungsvereinbarung über die Planung des Um- und Ausbaus der Ortsdurchfahrt Grobleben im Zuge der L30

Gegenstand der Vereinbarung

- Erstellung von Projektunterlagen für den Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Grobleben im Zuge der Landesstraße 30 (Länge ca. 380m) einschließlich der Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der nördlichen Straßenseite

  Des Weiteren erfolgt im Sinne einer Verkehrsberuhigung die Prüfung, ob Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Zuge des Ausbaus zulässig und realisierbar sind.
  Im Rahmen der Planungen wird die Verlegung von öffentlichen Stellplätzen geprüft.
  Weitere Ausführungen können der als Anlage beigefügten Aufgabenstellung entnommen werden.

  Hinweis: Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.06.2020 (BV 0194-20) der `Vereinbarung über die Planung des Radweges L 30, Tangermünde – Grobleben – Gemarkungsgrenze Demker` zwischen der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord und der Stadt Tangermünde zugestimmt. Hierbei handelt es sich um ein gesondertes Verfahren außerhalb der Ortslage.

- Die vorliegende Vereinbarung regelt das Verfahren, die Zuständigkeiten und die Kostenteilung bezüglich der Planungsleistungen.
  Die Planungsleistungen werden –mit folgenden Ausnahmen- von der Landesstraßenbaubehörde veranlasst. Die Planungen für die Straßenbeleuchtungsanlagen werden –sofern erforderlich- direkt von der Stadt, die Planungen für Regenwasserkanäle werden –sofern erforderlich- unmittelbar von den Stadtwerken vergeben.

Kosten, Finanzierung, Förderung

- Die Gesamtbaukosten des Vorhabens betragen voraussichtlich ca. 985.000 EUR, zuzüglich Planungskosten in Höhe von ca. 125.000 EUR.

  Hiervon entfallen auf die Stadt Tangermünde voraussichtlich folgende Beträge:
  Baukosten: ca. 110.000 EUR
  Planungskosten: ca. 12.500 EUR
  zuzüglich –falls erforderlich- Kosten für die Straßenbeleuchtung (und den Regenwasserkanal-Stadtwerke)
  Eine endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnungen.
  Der städtische Finanzplan enthält derzeit keine diesbezüglichen Ansätze.

- Im weiteren Verfahren werden seitens der Stadt Fördermöglichkeiten geprüft.

weiteres Verfahren

- Die Erstellung der Planungsunterlagen erfolgt in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Ortschaft Grobleben.

- Mit den Planungsleistungen wird voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen.
  Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt nach Abschluss des Planverfahrens und nach Bereitstellung der finanziellen Mittel seitens des Landes und der Stadt. Eine zeitliche Einordnung ist bisher nicht erfolgt.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften